

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

2. April 2019

Nr. 2019-188 R-270-13 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Verpflichtungskredit Digitalisierung Steuerprozesse natürliche Personen

I. Verpflichtungskredit

1. Ausgangslage

Die Aufgaben im Steuerwesen werden in Uri als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden wahrgenommen. Der zunehmende Einsatz von modernen Kommunikations- und Informationstechnologien erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden. Der Bericht zum Projekt «URTax»¹ zeigte die Stossrichtung und eine Priorisierung der zu realisierenden Projekte auf. Am 13. April 2016 genehmigte der Landrat den Kredit für die Realisierung der gemeinsamen Steuerlösung NEST².

Im Rahmen des Projekts URTax wurde kantons- und gemeindeübergreifend eine einheitliche Steuerlösung mit einer gemeinsamen Datenbasis geschaffen. Die definitive Migration der Steuerdaten von Kanton und Gemeinden fand Ende September 2018 statt. Seit Oktober 2018 arbeiten die Gemeinden und der Kanton auf der gemeinsamen Steuerplattform NEST. Diese bildet die notwendige Grundlage, um weitere Schritte zur Modernisierung und Digitalisierung der Steuerprozesse anzugehen. Ziel des vorliegenden Projekts bildet die vollständige Digitalisierung des Steuerprozesses natürlicher Personen. Mit dieser Kreditvorlage wird ein klar abgegrenztes Bündel an Massnahmen zum Beschluss unterbreitet.

Hinsichtlich Digitalisierung des Steuerwesens gilt der Kanton Uri als «Late Follower». Im Nachhinein betrachtet wirkt sich die spätere Umsetzung dieser Projekte in finanzieller Hinsicht nicht negativ auf den Kanton aus, da die Weiterentwicklung der Technologien neue und kostengünstigere Möglichkeiten eröffnet. Die heutige Papier-Lösung mit Medienbrüchen und einer Excel-Steuererklärung (StE) stellt allerdings keine Option für die Zukunft dar. Der elektronische Amtsverkehr ist ein zunehmendes Bedürfnis von Wirtschaft und Bevölkerung. Ausserdem ist der Kanton Uri Mitglied der Trägerkantone der Steuerlösung NEST. Die meisten NEST-Kantone haben die elektronische Steuererklärung und

¹ Bericht zum Projekt URTax: Analyse zur Einführung einer gemeinsamen Steuerlösung vom 27. Oktober 2015

² Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Kredit für die gemeinsame Steuerlösung vom 14. März 2016 (Nr. 2016-152 R-270-21)

-Dossierführung bereits eingeführt oder sind aktuell auf dem Weg dazu. Kantone, die diesen Standard nicht verwenden, werden früher oder später gezwungen sein, diesen zu übernehmen.

2. Kurzbeschreibung des Projekts «Digitalisierung Steuerprozesse NP»

Der Bericht zur Umsetzung des Projekts «Digitalisierung Steuerprozesse NP» gibt einen umfassenden Überblick über die umzusetzenden Teilprojekte und bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vorlage, worauf verwiesen wird. Im Vordergrund steht ein Ersatz der aktuellen Excel-Steuererklärung durch eine zeitgemässe elektronische Steuererklärung («eSteuern»). Den steuerpflichtigen Personen soll eine moderne webbasierte Anwendung zur Verfügung stehen, mit der sie die Deklarationsdaten und die mittels Smartphone App fotografierten Beilagen medienbruchfrei und sicher in die Steuerlösung NEST übermitteln können. Eine möglichst hohe Quote (90 Prozent) von steuerpflichtigen Personen, die von der elektronischen Steuererklärung Gebrauch machen, ist das erklärte Ziel.

Parallel zur Einführung der elektronischen Steuererklärung muss beim Amt für Steuern vom Papierdossier auf das elektronische Dossier («eSteuerdossier») umgestellt werden. Dies erfordert eine entsprechende Erweiterung der bereits heute im Einsatz stehenden Archivlösung «Hyparchive». Erfahrungen anderer Kantone zeigen, dass es auch nach Einführung einer elektronischen Deklarationslösung weiterhin Personen geben wird, die ihre Steuererklärung auf herkömmlichem Weg in Papierform einreichen. Dies bedingt zusätzliche Investitionen in eine Scanning-Lösung, um alle Unterlagen in elektronischer Form verfügbar zu machen («Scanning»).

Im Hinblick auf die Einführung der elektronischen Steuererklärung muss der Veranlagungsdialog erweitert werden («Überarbeitung VA-Ziffern»), weil heute beispielsweise vom Wertschriftenverzeichnis der Excel-Steuererklärung nur das Total in den Veranlagungsdialog einfliesst und keine Veranlagungsunterstützung mit den eidgenössischen Kurslisten zulässt. Ausserdem beinhaltet der aktuelle Zifferndialog nur summarische Zusammenfassungen einzelner Positionen der Steuererklärung, der die Einführung einer elektronischen StE und automatische Veranlagung (AVA) verunmöglicht. Die geplante Erweiterung ermöglicht künftig die Unterstützung des Veranlagungsprozesses durch Automatisierungsroutinen. Zu diesem Zweck muss die Steuersoftware NEST durch neue Funktionalitäten ergänzt werden («Automatische Veranlagung [AVA] NP»).

3. Kosten, Einsparungen, Wirtschaftlichkeit

Die Kosten für die Umsetzung des Projekts «Digitalisierung Steuerprozesse NP» basieren auf unverbindlichen Richtofferten von potenziellen Anbietern. Die Investitionskosten von total 1'740'000 Franken setzen sich aus 940'000 Franken Fremdkosten und 800'000 Franken internen Personalkosten zusammen:

Investitionskosten in TFr. (inklusive 7,7 % MwSt.)	Total
Projektleitung und -unterstützung (extern)	130
Serverinfrastruktur	35
Schnittstellen	61
Elektronische Steuererklärung	340

Investitionskosten in TFr. (inklusive 7,7 % MwSt.)	Total
eSteuerdossier, Erweiterung Hyparchiv	73
Scanning	40
Automatische Veranlagung (AVA) NP	68
Überarbeitung VA-Ziffern	40
Marketing, Schulung	30
Reserve für Unvorhergesehenes (15 %)	123
Total Investitionskosten	940
Personalkosten intern 2020 bis 2024	800
Total Verpflichtungskredit	1'740

Zur Abwicklung dieses anspruchsvollen und vielschichtigen Organisations- und Modernisierungsprojekts müssen im Vorlauf sowie während der Transformationsphase vom Papier- zum digitalen Zeitalter zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Nach der Einführung von «eSteuern» und «eSteuerdossier» sowie dem Einsatz von unterstützenden Automatismen werden auch personelle Einsparungen bei der heute klassischen Veranlagungstätigkeit möglich sein. Diese sind im Wesentlichen abhängig von der Einreichquote über den neuen digitalen «Online-Kanal» und der erfolgreichen Implementierung von unterstützenden Massnahmen im Veranlagungsprozess (AVA NP). Im Rahmen der Digitalisierung findet eine Verlagerung von der klassischen Sachbearbeitung zu mehr Informatik-Systembetreuern statt. Die Annahmen zur Einreichquote sowie der Personalressourcenbedarf gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

Ressourcenschätzung	2020 Jahr -1	2021 Jahr 0	2022 Jahr 1	2023 Jahr 2	2024 Jahr 3	2025 Jahr 4	2026 Jahr 5	2027 Jahr 7	2028 Jahr 8
Schätzung Mengengerüst									
Einreichquote online	0 %	0 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	90 %	90 %
Anzahl STE papier	23'000	23'000	11'500	9'200	6'900	4'600	2'300	2'300	2'300
Anzahl STE online	0	0	11'500	13'800	16'100	18'400	20'700	20'700	20'700
Nachscanning StP 2020		0.7							
Vorscanning ab StP 2021			1.5	1.5	1.0	0.5	0.5	0.5	0.5
zusätzliche interne Vollzeitstellen	0.8	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Subtotal zusätzliche Vollzeitstellen	0.8	1.7	2.5	2.5	2.0	1.5	1.5	1.5	1.5
Einsparung Einschätzer					-0.5	-0.5	-0.5	-1.0	-1.0
Einsparung VST						-0.3	-0.4	-0.5	-0.5
Einsparung Vorerf./Aktenbewirtsch.			-0.2	-0.3	-0.5	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0
Subtotal Einsparung Vollzeitstellen	0.0	0.0	-0.2	-0.3	-1.0	-1.8	-1.9	-2.5	-2.5
Veränderung Vollzeitstellen	0.8	1.7	2.3	2.2	1.0	-0.3	-0.4	-1.0	-1.0
projektbezogene Personalkosten exogen bezogen auf Globalbudget	80	170	230	220	100	(TFr. 100/Vollzeitstelle)			

Damit dieses Projekt umgesetzt werden kann, ist parallel zur Freigabe des Investitionskredits zu

beschliessen, dass die auf das Projekt entfallenden Personalkosten inklusive Sozialleistungen im jeweiligen Globalbudget als «exogene» Kosten behandelt werden.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zur Aufgabenüberprüfung festgehalten, im Bereich der Digitalisierung prioritär Projekte weiterzuverfolgen, die nebst einer Effizienzsteigerung auch den Einwohnerinnen und Einwohnern einen zusätzlichen Nutzen generieren. Der Regierungsrat kann beim vorliegenden Projekt zwar kurzfristig nicht mit Einsparungen aufwarten. Dafür lassen sich über einen längeren Betrachtungszeitraum Einsparungen erzielen.

II. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verpflichtungskredit, wie er in der Beilage enthalten ist, wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
2. Im Globalbudget Personal werden im Zusammenhang mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit maximal 800'000 Franken als exogene Kosten behandelt.
3. Der Regierungsrat hat die jährlichen Zahlungskredite im Budget aufzunehmen.

Beilagen

- Verpflichtungskreditbeschluss (Beilage 1)
- Bericht «Digitalisierung Steuerprozesse NP» vom 2. April 2019 (Beilage 2)

KREDITBESCHLUSS

über die Digitalisierung der Steuerprozesse der natürlichen Personen

Das Volk des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 24 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Uri³,

beschliesst:

I.

Zur Digitalisierung der Steuerprozesse der natürlichen Personen wird ein Verpflichtungskredit von 1'740'000 Franken bewilligt.

II.

Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Volkes

Der Landammann: Roger Nager

Der Kanzleidirektor: Roman Balli

³ RB 1.1101